

Vorlage – zur Kenntnisnahme –

Bericht des Senats über die im Jahr 2022 nach § 25b Absatz 3 des Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetzes (ASOG) getroffenen Maßnahmen

An das
Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

V o r l a g e

- zur Kenntnisnahme -

des Senats von Berlin

Bericht des Senats über die im Jahr 2022 nach § 25b Absatz 3 des Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetzes (ASOG) getroffenen Maßnahmen

Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport legt nachstehende Vorlage dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor:

I.

Nach § 25b Absatz 6 in Verbindung mit § 25a Absatz 14 und § 25 Absatz 10 ASOG unterrichtet der Senat das Abgeordnetenhaus von Berlin jährlich über die nach § 25b Absatz 3 ASOG getroffenen Maßnahmen.

II.

Im Berichtszeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 wurde **keine** nach § 25b Absatz 6 in Verbindung mit § 25a Absatz 14 und § 25 Absatz 10 ASOG berichtspflichtigen Maßnahmen durchgeführt.

Berlin, den 7. Juni 2023

Iris Spranger
Senatorin für Inneres und Sport